Donnerstag, den 5. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 106. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Tagesbericht vom 4. Mai.

Von dem Erzbischof von Westminster darum angegangen, soll Fürst Bismark dem General Fabrice die Weisung ertheilt haben, für die Befreiung des von der Commune am Leben bedrohten Erzbischofs von Paris zu wirken. So hieß es vor wenigen Tagen. Heute nun lesen wir ein Telegramm der „Agence Havers", wonach die Freilassung des Erzbischofs in der That erfolgt ist. Ob und wie weit der deutsche Antheil an dieser Befreiung reicht, darüber wird Authentisches wohl noch die Zeit bringen. Jedenfalls würde diese Thatsache (wenn sie auf deutschen Einfluß zurückzuführen) im Einklang mit dem ganzen früheren Verhalten der Pariser Insurgenten Deutschland gegenüber nur ein neuer Beweis für die große Achtung sein, welche das entschiedene aber auch immer streng rechtliche Auftreten unserer Regierung den Franzosen abgezwungen hat. Denn während die Commune, wie es scheint, sich lieber unter den Trümmern von Paris begraben als unter das Joch der Nationalversammlung zurückkehren will, bedarf es nur einer von unsrer Regierung bestimmt ausgesprochenen Erwartung, und der Löwe des Stadthauses läßt seine Beute fahren, und „reckt die Glieder und legt sich nieder!"

In der Presse begegnen wir seit einiger Zeit verschiedenen Conjecturen darüber, ob und wie lange der kaiserliche Civilkommissarius v. Kühlwetier noch im Elsaß functioniren werde. Wie wir von unterrichteter Seite vernehmen; wird Herr v. Kühlwetter auf seinem Posten verbleiben, bis über die zukünftige Stellung von Elsaß und Lothringen definitiv entschieden sein wird. Alsdann wird die obere Leitung der Verwaltung in der neuen Provinz unmittelbar von Berlin aus besorgt werden, so daß also die Regierungspräsidenten, die den drei Departements vorstehen, ihre Instructionen direct von Berlin aus empfangen. Herr v. Kühlwetter wird dann nach Münster als Oberpräsident von Westfalen gehen.

Die socialdemokratische Partei geht schnell zu Grabe, seitdem sich ihr Herr und Meister von ihr abgewendet und seinem eigentlichen Wirkungskreis, der Komödie, mit vollen Segeln zugesteuert ist. Seit voriger Woche ist auch das Vereinsorgan, der „Socialdemokrat", zu seinen Vätern heimgegangen, ohne sich bei seinen wenigen Abonnenten mit dem üblichen socialdemokratischen Gruß empfohlen zu haben. Grund dazu ist, daß der frühere Drukker desselben auf das Postabonnement Arrest legte, wodurch der jetzige Drucker kopfscheu wurde..

Deutscher Reichstag.

Die 28. Plenarsitzung am 2. Mai. Das Haus ist außerordentlich zahlreich besetzt, nicht minder die Plätze am Tische des Bundesrathes. Die Tribünen sind sämmtlich überfüllt.

Vom Bundesrathe sind vier neue Gesetze vorgelegt, sie betreffen daß Postwesen, das Posttaxwesen, die Redaction des Strafgesetzbuchs für das ganze deutsche Reich, die Kriegsdenkmünzen.

Auf der Tagesordnung stehen:

1) Erste Lesung des Gesetzes über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche.

Fürst Bismarck. Nachdem die Frage, ob Elsaß und Lothringen einverleibt werden soll, faktisch entschieden ist, sollen Sie darüber beschließen, in welcher Weise dies geschehen soll. Eine Meinungsverschiedenheit darf ich nicht voraussetzen, denn schon vor Jahresfrist herrschte darüber Einigkeit. Jeder Deutsche wollte Frieden, nur Wenige nicht, die des Namens eines Deutschen nicht werth sind; (Bravo!) als der Krieg erklärt war, herrschte nur ein Gefühl, einen Frieden zu erlangen, der eine Abwehr künftigen Angriffs verbürgte, und wir sind diesmal im Stande, den Sieg besser als sonst auszunutzen, da wir nicht mit Bundesgenossen zu rechnen haben. Die fortwährenden Kriege mit Frankreich hatten, da sie wegen der Zerrissenheit Deutschlands meist zu unserm Nachtheil gereichten, eine militärisch-geographische Grenze geschaffen, welche für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Drohung war. Ich kann die Lage nicht treffender charakterisiren, als durch eine Aeußerung des hochseligen Königs Wilhelm von Württemberg, welche derselbe mir gegenüber that, als wir zur Zeit des Krimkrieges ganz gegen unsere Interessen gedrängt wurden, für die Westmächte Partei zu nehmen. Da sagte er mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in den Krieg zu mischen, aber so lange Straßburg ein Ausfallthor für eine überlegene Truppenmacht ist, muß ich gewärtig sein, daß mein Land von französischen Truppen überschwemmt wird, ehe der deutsche Bund mir zu Hilfe kommt. So lange Straßburg nicht deutsch ist, wird es stets ein Hinderniß für Süddeutschland sein, sich der deutschen Einheit ohne Rückhalt hinzugeben." Ich glaube, dieser Ausspruch zeichnet die Verhältnisse am treffendsten. Der Theil des Elsaß, der sich bei Weißenburg in das deutsche Gebiet hineinschob, trennte Süddeutschland von Norddeutschland fast wirksamer als die politische Mainlinie, und es gehörte der hohe Grad von Begeisterung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser nahen Gefahr keinen Augenblick anzustehen, gemeinschaftlich mit uns zu kämpfen. Wie Frankreich jeder Zeit bereit war, den Versuchungen der Ueberlegenheit in jener vorgeschobenen Bastion zu erliegen, haben wir im letzten Jahrzehnt gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 von dem französischen Botschafter das Ultimatum entgegennehmen mußte, entweder Mainz abzutreten oder den Krieg zu haben. „Gut sagte ich, — dann ist der Krieg erklärt." Er reiste mit dieser Antwort nach Paris, dort besann man sich aber schnell anders u. sagte, die betreffende Instruction sei dem Kaiser während einer Krankheit entrissen worden. Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg sind bekannt. Die neutralen Mächte schlugen uns nun vor, wir sollten uns mit der Schleifung der Festungen im Elsaß und Lothringen und mit dem Ersatz der Kriegskosten begnügen, allein abgesehen davon, daß dies eine schwere Last für das Souveränetätsgefühl der Franzosen gewesen wäre, blieb die geographische Grenze immer dieselbe, das Ausfallsthor der französischen Macht war noch immer zu nahe bei München und Stuttgart. Der Vorschlag, Elsaß und Lothringen als neutralen Staat zu constituiren, hätte es uns allerdings unmöglich gemacht, Frankreich anzugreifen, denn wir pflegen Verträge zu achten, aber Frankreich war nicht gehindert, seine Truppen an unseren Küsten zu landen. Außerdem ist eine Neutralität nur dann haltbar, wenn eine Bevölkerung sich dieselbe erhalten will; bei

---

Ein Urtheil über den Socialismus.

Die Pariser Commune ist in den gemäßigteren Organen wiederholt an die Aeußerungen des berühmten Revolutionärs und Republikaners P. J. Proudhon über den Socialismus erinnert worden, um sie auf die Gefährlichkeit ihrer socialistischen Tendenzen aufmerksam zu machen. In der That hat der Socialismus nicht bald eine schärfere Verurtheilung gefunden, als in der vom prophetischen Geiste durchwehten Charakteristik, die der einst von den Revolutionsparteien in Frankreich so gefeierte Redacteur des „Représentant du Peuple" über die sociale Revolution niedergeschrieten. Er sagt:

Die sociale Revolution kann nur zu einer ungeheuren Umwälzung führen, deren unmittelbare Folge sein würde, die Erde unfruchtbar zu machen; die Gesellschaft in eine Zwangsjacke zu spannen; und wenn es möglich wäre, daß ein solcher Zustand nur einige Wochen dauerte: wenn dann durch eine plötzliche Hungersnoth 3 bis 4 Millionen Menschen zu Grunde gehen; wenn die Regierung ohne Hülfsquellen, das Land ohne Production und ohne Handel sein wird; wenn Paris ausgehungert, belagert durch die Departements, zahlungsunfähig, ohne Zufuhr bleiben wird; wenn die Arbeiter, demoralisirt durch die Politik der Clubs und den Stillstand in den Werkstätten sich irgendwie das Leben zu fristen suchen werden; wenn der Staat das Silber und die Kostbarkeiten der Bürger requiriren wird um sie in die Münze zu schicken; wenn Durchsuchungen der Häuser die einzige Art der Steuererhebung sein werden; wenn verhungerte Banden das Land durchstreifen und die Plünderung organisiren werden; wenn der Landmann, mit geladenem Gewehr seine Ernte bewachend, seinen Acker im Stich lassen wird, wenn die erste Garbe geplündert, das erste Haus überfallen, die erste Kirche profanirt, die erste Brandfackel angesteckt, die erste Frau geschändet sein wird; wenn das erste Blut geflossen, der erste Kopf gefallen sein wird; wenn der Gräuel der Verwüstung ganz Frankreich erfüllen wird; o! dann werdet Ihr wissen, was eine sociale Revolution bedeutet: Eine entfesselte, bewaffnete, von Rache und Wuth trunkene Masse. Piken, Beile, blanke Säbel, Messer und Hammer. Die Stadt düster und schweigsam, die Polizei am Herde der Familie; die Ansichten verdächtig, die Worte belauscht, die Thränen beobachtet, die Seufzer erzählt, das Stillschweigen ausgespäht, Spionage und Angebereien, unerträgliche Requisitionen. immer steigende Zwangsanleihen, entwerthetes Papiergeld. Der Bürgerkrieg und das Ausland an den Grenzen, schonungslose Proconsuln, ein Wohlfahrts-Ausschuß, ein höchstes Comité mit ehernem Herzen; das sind die Früchte der sogenannten socialen und demokratischen Revolution. Ich verabscheue aus allen meinen Kräften den Socialismus als unfähig, unmoralisch, nur geeignet, Betrogene und Gauner zu schaffen! Ich erkläre dies Angesichts dieser unterirdischen Propaganda, dieser schamlosen Sinnlichkeit, dieser schmutzigen Literatur, dieses Bettlerthums, dieser Stumpfsinnigkeit des Geistes und des Herzens, die einen Theil unserer Arbeiter zu erfassen beginnen; ich bin rein von socialistischen Narrheiten.

P. J. Proudhon.

Zur Signatur deutscher, kleinstaatlicher Wirthschaft.

Aehnlich wie der verflossene Kurfürst von Hessen hatte auch der Selbstherrscher in Lippe-Detmold mittelst einseitiger, unter der Bezeichnung „Fürstliche Verordnung" erlassener Ungiltigkeitserklärung eines von ihm selbst im Jahre 1851 mit dem damaligen Landtage vereinbarten, und in Ausführung gebrachten Gesetzes, im Jahre 1854 fast die ganze Monarchie in ein fürstliches Leibgehege (genau wie vor 1848) verwandelt, und so in seinem eigenen Interesse den Gemeinden und Grundbesitzern, die während eines Verlaufes von 5 Jahren rechtmäßig und ungestört besessene Jagd auf ihrem Grund und Boden unter dem fälschlichen Vorgeben entzogen, daß eine Verordnung des Bundestages solches vorschreibe. — Der fromme Herr v. Oheimb (gegenwärtig Landrath des Kreises Minden), welcher von 1855 bis 1869 als Kabinetsminister in Lippe regierte, konservirte pfleglich diesen allen Rechtsbegriffen Hohn sprechenden Unfug, welchem auch durch eine im Jahre 1867 beim norddeutschen Reichstag eingebrachte und dem Bundesrathe überwiesene Beschwerde nicht abgeholfen wurde.

Ungeachtet zwei im Jahre 1870 eingeholte übereinstimmende Gutachten der Universitäten Berlin und Heidelberg die einseitige fürstliche Kassation jenes giltig vereinbarten Gesetzes von 1851 für einen unzweifelhaften Rechtsbruch und einen unstatthaften Eingriff in wohlerworbene Privatrechte erklärt haben, welche kein Richter bei seinen Entscheidungen als rechtliche Norm berücksichtigen dürfe, und derentwegen der fürstliche Forstfiskus die betreffenden Grundbesitzer seit 17 Jahren zu entschädigen habe, so setzt der Träger der Staatsgewalt doch landesväterlich den Rechtsbruch gegen seine lieben Unterthanen unter einer Unzahl entstandener Prozesse fort, nachdem der feudale Ständelandtag, welcher sich selbst als unzuständig gesprengt hat, eine zu dem Reichsbruche landesherrlicher Seits noch obendrein vorgeschlagene Ablösungsentschädigung von gegen 30,000 Thlr. nicht eingegangen war.

Wie uns glaubwürdig mitgetheilt wird, hat diese 17jährige Mißregierung bereits ein blutiges Opfer gefordert, indem in der verflossenen Woche ein Jagdpächter und ein Eingesessener der volkreichen Dorfschaft „Schlangen" auf Gemeindegrund und Boden von dem Jägerburschen eines im Paderbornschen liegenden, vor 1848 zur Jagd berechtigtigten adligen Gutes erschossen worden ist.

Also fortwährende Gefährdung von Menschenleben, in Folge der durch unerhörten Fürstlichen Rechtsspruch herbeigeführten Jagd-Wirren in einem Ländchen, welches Dank der Fürsorge des Hrn. v. Oheimb sich zwar im Besitze zahlreicher pietistischer Prediger, gewaltsam eingeführter Heidelberger Katichismen und sonstiger Heilmittel der Seele befindet, aber zur Zeit einer Volksveretung, einer gültigen Verfassung einer Eisenbahnverbindung, so wie des Genusses seiner uralten, unter Hr. v. Oheimb zu landesherrlichem Fideikommniß bestimmten Staatsgüter gänzlich entbehrt.

Wie lange werden die Reichsgewalten es noch ruhig geschehen lassen, daß eine durch seine Arbeitsthätigkeit achtungswerthe Bevölkerung, auf eine das deutsche Nationalgefühl schwer verletzende Weise von einem schlecht berathenen Territorialherrn so unwürdig geknechtet wird?

Dem Vernehmen nach wird eine abermalige Beschwerde der Bevölkerung Lippes beim deutschen Reichstage vorbereitet. (Es ist Methode in diesem kleinstaatlichen Despotismus, dem endlich ein Ende gesetzt werden muß. Zunächst ein Verfassungs- und Rechtsbruch durch einen Mucker von Minister, dann ruft dieser pietistische Pfaffen herbei, um die Bevölkerung gegen das ihr angethane Unrecht blind, sowie dumm zu machen. D. Redaktion.)

einem neuen deutsch-französischen Kriege würden Elsaß und Lothringen sich gewiß bald an Frankreich angeschlossen haben. Wir mußten also diese Landstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt bringen. Die Abneigung der Einwohner, welche uns dabei entgegenstand, müssen wir mit Geduld und durch wohlwollende Regierung überwinden; wir können den Bewohnern einen viel höhern Grad kommunaler und individueller Freiheit gewähren, als die französischen Traditionen und Regierungseinrichtungen es vermögen. M. H., wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so hat sie, wie alle derartige Bewegungen, einen vernünftigen Kern, und dieser ist, um es kurz zu sagen, die preußische Städteordnung. Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblichen Spielraum lassen können, und wenn wir das thun, so wird dadurch das Ideal erreicht, daß jedes Individuum, jeder engere Kreis das Maß von Freiheit besitzt, das überhaupt mit der Ordnung des gesammten Staatswesens verträglich ist. Ich glaube daher, es wird uns gelingen, mit deutscher Geduld den Landsmann dort in schnellerer Zeit zu gewinnen, als man jetzt glaubt. Sie sollen sich nun mit der Frage beschäftigen, in welcher Form dieser Aufgabe näher zu treten ist: wir legen Ihnen nur einen Versuch, keine definitive Gestaltung der neuen Gebiete vor, denn wir können die Zukunft nicht voraussehen. Haben Sie mehr Glück als wir, die Zukunft zu präjudiciren, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeiten überhaupt doch nur gemeinsam machen können. Wie bei uns, deß bin ich gewiß, ist auch bei Ihnen der gute Wille vorhanden, mit deutscher Geduld u. deutscher Gerechtigkeit zu Allen auch den neuen Landsleuten, das richtige Ziel zu erstreben u. schließlich auch zu erreichen. (Lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Nach kurzer geschäftlicher Debatte wird das Gesetz einer Commission von 28 Personen zur Berathung überwiesen. —

2) Petition des Kaufmanns Müller in Mainz, die Klagen über schlechte Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich betreffend. — Graf Moltke erklärt die Beschwerden für durchaus unbegründet; noch niemals sei ein Krieg mit solchen Massen geführt, aber auch noch nie sei die Verpflegung so gut gewesen wie diesmal. Jetzt, wo der Krieg zu Ende sei, aber die Leute noch nicht in die Heimath zurückkönnen, stelle sich naturgemäß der Mißmuth ein. — Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

3) Antrag des Abg. Wilmanns auf Einführung einer Börsensteuer. Der Antragsteller empfiehlt die Börsensteuer als ein Werk ausgleichender Gerechtigkeit gegen den Grundbesitz, der von Steuern fast erdrückt werde. — Richter (Sondershausen). Noch nie sei es dagewesen, daß finanzieller Dilettantismus der Regierung eine Steuer anträgt, das Haus werde dieses Beginnen sicher zurückweisen. Gleichheit der Besteuerung sei ein schönes Ding; wenn man das ernstlich wolle, müsse man aber an ganz andrer Stelle anfangen, z. B. mit Aufhebung der Salzsteuer.

Dr. Braun (Gera). Er sage nicht, er wolle keine Börsensteuer, aber es könne eine solche Maßregel nur als Ausgleichsmittel dienen. Er bitte den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen, denn der Reichstag, der sehnlichst den Schluß der Session herbeiwünsche, habe Wichtigeres zu thun, als sich mit solchem Embryo zu befassen. — Graf Kleist (Guben) tritt den Ausführungen Richters entgegen und bestreitet, daß kein Bedürfniß für die Einbringung eines Gesetzentwurfs vorhanden sei; die Bundesregiernng habe bereits angekündigt, daß sie den Antrag auf Erhöhung der Tabaksteuer wieder aufnehmen werde, um die Matrikularbeiträge zu decken. Gehe das Haus auch heute zur Tagesordnung über, so werde es sich doch in jeder neuen Session mit diesem Antrage zu beschäftigen haben. — Der Antrag auf Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen, dafür auch das Centrum.

4.) Erste Berathung des vom Abg. Wiggert vorgeschlagenen Gesetzes betreffs Aufhebung der Kautionspflicht für Zeitungen. Es lautet: § 1 Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zu Stellung einer Kaution verpflichtet werden, sind durch den § 1 der Bundesgewerbeordnung aufgehoben. — § 2. Die nach § 143 der Bundesgewerbeordnung noch in Kraft gebliebenen Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliches Erkenntniß als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, sind, durch den § 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesstrafgesetzbuch aufgehoben. — Der Antragsteller begründet seinen Vorschlag, der nichts weiter bezwecke, als das durch die nicht einmal in allen Staaten vorgeschriebene Cautionsbestellung herbeigeführte Beschränkung der Preßfreiheit verletzte Rechtsbewußtsein wieder herzustellen. Er recapitulirt die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages über diese Frage. — Schröder (Lippstadt,) Die Cautionsbestellung sei nicht nur gesetzwidrig, sondern auch im hohem Grade gehässig, denn die Einziehung derselben treffe nie den, der gesündigt hat. Auch die rechte Seite des Hauses habe aus moralischen und practischen Rücksichten Veranlassung, dem Antrage zuzustimmen. — Minister Delbrück. Der Bundesrath habe sich nicht mit der Frage befaßt, allein er (Redner) wolle sich nicht verhehlen, was das wahrscheinliche Resultat des Antrages sein werde. Die verbündeten Regierungen haben mit der Ueberweisung der Preßgesetzgebung an die Competenz des Reiches nicht nur einen theoretischen Satz aufstellen wollen, sondern sie haben damit ausgedrückt, daß sie die gesetzliche Regelung der ganzen Frage herbeiführen werden. Ob die Regierungen aber geneigt sein werden, bei diesem Vorgehen ein Stück aus der Materie herauszureißen, bezweifle er. — Dr. Windthorst (Meppen) ist vollständig einverstanden, daß es mit der Cautionspflicht und der Concessionsentziehung so nicht fortgehen könne. Trotzdem müsse er sich entschieden gegen den Antrag erklären, denn der Antragsteller irre, daß diese beiden Uebelstände durch die neuere Gesetzgebung aufgehoben seien. Eine Declaration sei mithin nicht möglich, einer neuen Gesetzgebung könne er aber aus den von Herrn Delbrück entwickelten Gründen nicht zustimmen. —

Dr. Becker (Dortmund) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Zeitungssteuer, von der namentlich die kleineren Blätter auf's härteste bedrückt werden, während eine Menge Kreisblätter von Caution und Steuer befreit sind. Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Kardorf und Frh. v. Hoverbeck beschließt das Haus, das Gesetz zur zweiten Berathung im Plenum zu stellen.

5) Petitionsberichte. Die Petition einer Anzahl Landbewohner um Abschaffung des Landbriefbestellgeldes wird nach dem Antrage der Commission trotz des Widerspruchs des Bundescommissars v. Philipsborn dem Bundeskanzleramte zur Berücksichtigung überwiesen, eine weitere Petition, die Bestellung auch auf die Sonn- und Festtage auszudehnen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ueber die Petitionen zur Wiederherstellung der Portofreiheit für amlliche Correspondenzen resp. über die Aufhebung der den Posten zustehenden Chausseegeld-Freiheit für die auf Kosten einzelner Provinzen, Kreise und Gemeinden unterhaltenen Chausseen geht das Haus zur Tagesordnung über und beschließt nach der Petition mehrer Baptistengemeinden, ein Gesetz zu vereinbaren, wonach dieselben, sowie Gesellschaften und religiöse Körperschaften Corporationsrechte erlangen können. — Schluß 3¾ Uhr, Nächste Sitzung Freitag.

Deutschland.

Berlin, den 3. April. Die Geschichte von der „Proscriptionsliste" von Notabilitäten der Pfalz, ist nun auch glücklich ins Meer der Vergessenheit versenkt. Den zu diesem Akte erforderlichen Stein liefert nachfolgendes Schreiben des bayerischen Ministers v. Lutz, welches das genannte Blatt mittheilt. Es lautet: „Ihrem Wunsche gemäß habe ich mich darüber erkundigt, ob in der That ein bayerischer Minister zu irgend wem von einer Proscriptionsliste gesprochen hat. Ich bin in der Lage, Ihnen mit aller Sicherheit mittheilen zu können, daß dies nicht der Fall ist. Indem ich dieser Mittheilung die mir behändigten beiden Papiere beifüge, bin ich u. s. w. (gez.) Staatsminister v. Lutz."

— Ein berliner Correspondent der „Elberfelder Ztg." berichtet diesem Blatte bei Gelegenheit der Besprechung des Projectes der Börsensteuer — welcher Antrag, wie wir hier gleich beiläufig bemerken wollen, in allen Kreisen als ein todtgebornes Kind betrachtet wird — der preußische Finanzminister werde sich schwerlich bewogen fühlen, für eine neue Steuer einzutreten, er werde im Gegentheil seinen Widerstand gegen Anträge auf Aufhebung einzelner Steuern, wie z. B. der Zeitungssteuer, fallen lassen. Die „D. R.-C." bezeichnet diese Ansicht als eine vollkommen irrige, und fügt hinzu, daß der Standpunkt, welchen die preußische Regierung zu der Frage der Zeitungssteuer einnimmt, gegenwärtig noch ganz derselbe ist, welchen sie früher, im verflossenen Jahre vor dem Kriege einnahm, d. h. die preußische Regierung ist gern bereit, die Zeitungssteuer als solche fallen zu lassenn, sobald man ihr auf anderem Steuergebiet ein Aequivalent bietet, welches den durch Aufhebung der Zeitungssteuer herbeigeführten Einnahmeausfall zu ersetzen im Stande ist. Die preußische Finanzverwaltung glaubt auf die aus der Zeitungssteuer ihr erwachsenen jährlichen Einnahmen von 5- bis 600,000 Thlr. nicht verzichten zu können und wird deshalb ohne genügendes Aequivalent auch den Widerstand gegen dieses Finanzproject fortsetzen.

— **Zur Stimmung im Elsaß.** Der „A. Allg. Ztg." wird aus Straßburg vom 28. April geschrieben: Es ist unverkennbar wahrzunehmen, daß man sich allmälig in die neue politische Lage fügt und jenem Widerwillen gegen vieles entsagt, der sich in dem ersten halben Jahre, das seit der „Wiedereroberung" verstrichen, allgemein breit machte. Die Anodnungen in Bezug auf Schulzwang und Organisation der Lehranstalten haben einen günstigen Eindruck gemacht, und gewiß werden die Männer, welche aus Deutschland berufen sind den wichtigen Fundamentalbau zu leiten, segensreich wirken. Ihnen geht der beste Ruf voran. Der fortdauernde Kriegs- und Belagerungszustand trägt leider am meisten dazu bei, daß die Stimmung noch immer eine trübe ist. Noch entbehren wir einer ordentlichen Gerichtsbarkeit. Noch liegt dieselbe vollständig in den Händen der Kriegsgerichte, und wenn man auch allgemein deren Umsicht und Milde anerkennt, so ist die Bevölkerung schon durch den Namen abgeschreckt. Die Einquartierungslast will noch immer nicht abnehmen und man hört die Besorgniß äußern, daß dieselbe noch längere Zeit fortdauere. Ueber unsere Handelsbeziehungen und Zollverhältnisse beruhigt man sich allmälig. Die deutsche Centralregierung wird in dieser Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen wissen, und Frankreich wird, so spröde es sich auch zeigt, einen Differenzzoll während der Uebergangszeit bewilligen. Wir begreifen nicht, daß sich noch immer Stimmen in Deutschland erheben, welche gegen die „elsässische Concurrenz" anzukämpfen suchen. Sobald unsere Provinz Deutschland einverleibt ist, hat sie auch Anspruch auf volle Gleichberechtigung. Je mehr nun dieser Glaube im deutschen Rechtssinn festen Boden gewinnt, desto mehr kommt man von der Idee zurück, auswandern zu wollen. Die Uebersiedelungen nach Frankreich werden weniger zahlreich sein, als man noch in den jüngsten Monaten allgemein annahm. Die letzten Vorkommnisse in Paris und die politische Bewegung in verschiedenen französischen Provinzen haben einen unverkennbaren Umschwung in dieser Beziehung bewirkt.

— **Unsere Forderungen an die französische Regierung** sind, der heutigen „Prov.-Corr." zufolge, in Bezug auf die Bezahlung der Verpflegungskosten für die in Frankreich stehenden deutschen Truppen im Laufe der vorigen Woche annähernd erfüllt worden. Die von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck jüngst darüber gethanen Aeußerungen scheinen in Versailles Beachtung gefunden zu haben; es sind kurz darauf die Kosten etwa bis Ende April entrichtet worden. — In Betreff der Zahlung der ersten Rate der eigentlichen Kriegsentschädigung (von 5 Milliarden) werden immer u. immer wieder irrthümliche Nachrichten verbreitet. Namentlich wird angenommen, daß die erste halbe Milliarde (500 Millionen) schon zum 1. April habe gezahlt werden sollen. Dies findet jedoch im Friedensvertrage keine Begründung. In demselben ist über die Zahlung der Kriegsentschädigung lediglich folgendes bestimmt: Frankreich wird dem deutschen Kaiser fünf Milliarden Francs zahlen. Mindestens 1 Milliarde wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratification des Präliminarvertrages ab. Nach der Ratification des endgiltigen Friedens und nach Zahlung der ersten halben Milliarde beginnt die weitere schrittweise Räumung Frankreichs durch unsere Truppen. Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die Occupation nur noch die Champagne, Lothringen und Belfort umfassen, als Pfand für die noch rückständigen drei Milliarden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben wird, werden 5 pCt. Zinsen vom Tage der Ratification des Präliminarvertrages gezahlt. Die Verpflichtungen Frankreichs in Betreff der Zahlungstermine sind daher lediglich diese: eine Milliarde muß bis Ende 1871, die fünf Milliarden müssen in drei Jahren gezahlt sein. Für die Zahlung der ersten halben Milliarde ist ein Termin vor Ende 1871 überhaupt nicht festgesetzt; es ist Frankreich überlassen, ob es dieselbe früher zahlen will, um dadurch die frühere Räumung des Gebietes im Norden und Osten von Paris zu erreichen. Diese Räumung ist aber außerdem an den vorherigen definitiven Friedensschluß geknüpft. So lange dieser nicht erfolgt ist, würde die Zahlung der halben Milliarde daher für Frankreich keinen Nutzen haben. Das Dringendste für die französische Regierung wird daher uns gegenüber unter allen Umständen die Beschleunigung der Verhandlungen in Brüssel sein müssen.

Provinzielles.

— **Aus der Provinz Preußen** bringt die N. Z. folgendes Schreiben: Die Nichtenlassung der Civilärzte aus der mobilen Armee ist geradezu eine Kalamität für unsere Provinz. Das ärztliche Personal ist in derselben nur sehr dünn vertheilt; es giebt Kreise von über 50,000 Einwohnern, welche nur einen Arzt besitzen, und dieser Eine ist zur Armee einberufen. Die Kreise wenden sich petitionirend an die Regierung, daß dieselbe ihren Arzt reklamire oder einen anderen schicke, aber die Reklamation bleibt erfolglos. Dazu kommt, daß der Gesundheitszustand der Provinz in einigen Theilen geradezu bedenklich ist, daß z. B. die wöchentliche Sterbeliste von Königsberg fast an die blühendste Cholerazeit erinnert, daß in einem Kreise der Provinz (Saalfeld) entschiedener Fleckentyphus herrscht, andere Typhusformen in vielen Kreisen fast epidemisch auftreten, und eine große Zahl schwerer Pockenerkrankungen dringend ärztliche Hilfe erheischt. — Dieser heimatlichen Noth gegenüber ist zu konstatiren, daß der Gesundheitszustand der in Frankreich zurückgebliebenen Armee nach allen Berichten vorzüglich ist. So lange der Krieg dauerte, mußte natürlich alles ärztliche Personal bereit gestellt werden für die Verwundeten unserer Armee; jetzt aber — wo seit fast drei Monaten die Waffen ruhn — sollte man die Civilärzte aus dem Landwehrstande ihrem heimatlichen Berufe wiedergeben. Viele befinden sich im letzten Jahrgang ihrer Landwehrpflicht, viele sind während dieses Krieges darüber hinausgelangt. Sollten wider alles Erwarten kriegerische Ereignisse wieder eintreten, der Telepraph spielt schnell und in wenigen Tagen können die auf „unbestimmte Zeit" Beurlaubten ihrer militärischen Stellung wiedergegeben sein.

— **Kirchenstrafe.** Die Ostd. Zt. berichtet: Der Pfarrer Josaphat Bilinski in Gnesen, welcher sich unterfangen hat, bei den letzten Reichstagswahlen anderer Meinung zu sein als die jesuitische Partei, und seine Meinung in Zeitungsartikeln muthig vertreten hat, ist vom Erzbischof Gr. Ledochowski ab officiis suspendirt und zu 15 tägigen Bußübungen nach dem Priesterkorrektionshause Storchnest abgeführt worden. Zu der Bestrafung hat beigetragen, daß er das amtliche katholische Kichenblatt, welches sich durch jesuitische Artikel auszeichnet, angegriffen und widerlegt hat.

— **Steinsalzlager bei Inowraclaw.** Die land- und forstwirthschaftliche Zeitung de Provinz Preu-

Extra-Beilage der Thorner Zeitung.

Nr. 106. Freitag, den 5. Mai. 1871.

Heute früh 6½ Uhr starb nach 4wöchentlichem Leiden unser geliebter Gatte, Sohn und Bruder der Kaufmann

Herrmann Schultz

in seinem 27ten Lebensjahre, welchen Verlust tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 4. Mai 1871.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 7. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Schnellpressendruck der Rathsbuchdruckerei (Ernst Lambeck) in Thorn.

ßen berichtet, daß man am 22. März c. in dem Bohrloche bei Inowraclaw (etwa 5 Meilen hinter Thorn gelegen) in der Tiefe von $416\frac{1}{2}$ Fuß ein Salzlager entdeckt habe, welches am 25. desselben Monats schon eine Mächtigkeit von 8 Fuß zeigte und Salz von guter und reiner Beschaffenheit lieferte. Für unsere östlichen Provinzen ist dieser Fund von unschätzbarem Werthe und wird derselbe uns in Bezug auf den Salzbedarf ferner unabhängig vom Auslande machen, von wo wegen der weiten Entfernung von inländischen Salzwerken, namentlich die Provinz Preußen ihren Bedarf größtentheils beziehen mußte. Die Bohrungen werden fortgesetzt.

Verschiedenes.

— In der „Starg. Ztg." wird nachstehendes Mittel gegen Hausdiebe mitgetheilt: Ein Azt erzählte uns einmal — so schreibt das genannte Blatt — auf welche erfinderische Weise er seinen Dieb entdeckte. Er bestreute nämlich das dem Angriff ausgesetzte Geld mit gepulvertem Höllenstein. Der Dieb griff wieder zu. Er wartete einen Tag, rief sein Dienstpersonal zusammen und ließ sich die Häude zeigen. Siehe da! Die Fingerspitzen und selbst die inneren Wandungen des Einen waren kohlschwarz, selbst das Viergroschenstück, das er fest in die Hand gepreßt haben mußte, hatte rund seine Spuren zurückgelassen! Somit war der Dieb entdeckt. Das Höllensteinpulver liegt trocken auf der Münze, ohne diese anzugreifen, es braucht auch gar nicht auffällig dick gesteut zu werden, nur, sobald es die menschliche Haut berührt, näßt es an von deren Ausdünstung. Wir empfehlen dies Mittel zur Nachachtung — Jeder aber, der in die Lage kommen kann, es zu gebrauchen, plaudere nicht unnöthig davon, — sonst möchten die Hausdiebe — Handschuh anziehen.

— Dem rücksichtslosen Wegfangen der Zugvögel in Italien soll endlich ein Ziel gesetzt werden, indem von Seiten der italienischen Regierung die Berufung eines Congresses zur Herstellung einer internationalen Uebereinkunft über den gesetzlichen Schutz der Vögel vorgeschlagen worden ist.

Wien. Als im Jahre 1809 die Armee der „Grande Nation" unserer Kaiserstadt einen unwillkommenen Besuch abstattete, hatte die bestandene Gemeinde Wieden eine außerordentliche Einquartirungslast zu tragen. Die Gemeinde wurde gezwungen, alle, selbst die unverschämtesten Forderungen der Franzosen zu erfüllen, die damals etwas weniger Sympathien als bei unseren heutigen Franzosenfreunden genossen. Unter anderen schwer Bedrückten war auch der Gastwirth zu den „zwei steinernen Rösseln" auf der Wieden, Herr Rechtsteiner. Dieser Mann erhielt nicht weniger als 32 Gardekanoniere, 32 Gensd'armen, 135 Infanteristen und 265 Pferde eingestellt. Auch Officiere waren bei ihm. Die ganze Sippschaft kam dem Wirth auf 10,800 fl. zu stehen. Dafür erhielt er von allen Seiten „Bons", „Bons" von den Franzosen, „Bons" von der ausgebeuteten Gemeinde — aber kein Geld. Der Mann starb und hinterließ seiner Tochter diese Forderungen welche sie erst jetzt, da sie verarmt ist, dem Magistrate präsentirte „und sich geneigt erklärt, diese Schuldverschreibungen gegen eine Unterstützung auszuliefern", wie sie sagt.

— Ein Lieutenant, der früher in einer schlesischen Stadt gestanden und daselbst mit einem Mädchen ein Herzensbündniß geschlossen, wurde im vergangenen Jahre nach Berlin versetzt. Seine geliebte Marie kam nach Pommern u. beide unterhielten einen Briefwechsel. Dieser wurde dann schwächer u. seltener, das Mädchen jedoch hoffte, daß sein Liebesschwur kein leeres Phantom gewesen, obwohl sie nicht das besaß, was der Herr Lieutenant wünschte: nämlich Vermögen. Dies fehlte. Statt der Briefe von Berlin kam einmal sogar ein Telegramm in wenigen Worten an. So vergingen 6 Wochen: Wer schildert aber die Ueberraschung als eines schönen Tages der Lieutenant von seiner geliebten Marie ebenfalls ein Telegramm empfängt. Es lautet wie folgt: „Geliebter Wilhelm! Laut empfangenen Briefes ist mein Onkel zu Trankebar in Ostindien als Millionär verstorben und ich bin die einzige Erbin seines Vermögens!" Der Lieutenant hatte nichts Eiligeres zu thun, als per Extrapost in das pommersche Städtchen einzufahren. Das treue Mädchen ist überglücklich; nachdem die ersten stürmischen Wallungen der Gefühle vorüber waren, bringt der Offizier das Gespräch auf die freudige telegraphische Botschaft — doch wer beschreibt seine Enttäuschung, als er erfuhr, daß die reiche Erbschaft auf einem Mißverständniß im Telegraphenbureau beruhe, denn der Onkel in Ostindien war nicht als Millionär, sondern als Missionär gestorben. Wir vermögen diese artige Geschichte nicht zu verbürgen, wir überlassen dies vielmehr dem „Westf. M.", dem wir dieselbe entnommen haben.

— Der Kaiser von Rußland bezieht jährlich 8,250,000 Rtr. (täglich 25,000 Rtr.), der Sultan 6,000,000 (täglich 18,000 Rtr.), Napolium hatte 5,000,000 (14,000 Rtr. täglich), der deutsche Kaiser 4,000,000 (10,000 Rtr. täglich), Victor Emanuel 2,500,000 (ca. 7000 Rtr. täglich), die Königin Victoria 2,500,000 oder 6270 Rtr. täglich, der neue König von Spanien 2,000,000 oder 4643 Rtr. täglich.

Locales.

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

III.

Die Waagen.

An die Bemerkungen über das, was bei den Gewichten zu thun ist, schließen sich am natürlichsten die für die Waagen zu beobachtenden Maßregeln an.

Von den nach der neuen Maßordnung für den Verkehr gestatteten Systemen von Waagen sind bei uns im Gebrauch

1) Decimalwaagen,
2) Schnellwaagen (römische Waagen),
3) gleicharmige Waagen,
4) Tafelwaagen.

1) Für die Decimal- oder Brückenwaagen ändert sich nichts. Dieselben können, wenn sie nur sonst den Vorschriften der Richtigkeit und Empfindlichkeit Genüge leisten, auch ferner benutzt werden.

Solche ältere Waagen sind aber, wenn sie einer abermaligen Prüfung unterzogen werden, mit der Bezeichnung der Tragfähigkeit zu versehen und müssen einen Pendelzeiger zur Sicherung ihrer richtigen Aufstellung erhalten.

Bei neuen Waagen sind diese Vorschriften Bedingung, auch muß bei diesen mindestens einer der eisernen Hebel durch Einlassung eines Kupferpfropfens zur Aufnahme des Stempels eingerichtet sein.

2) Wie weit die Schnellwaagen den neuen Vorschriften entsprechen werden, ist schwer zu sagen. Die Waagen dieser Art werden im Allgemeinen nicht die vorgeschriebene Empfindlichkeit besitzen. Bei vielen Waagen werden die Theilstriche enger, als in dem erlaubten Abstande von 3 mm. stehen. Bei fast allen Waagen wird die vorgeschriebene Bezeichnuug, ob sie nach Pfunden oder Kilogrammen wägen, fehlen. Es bleibt daher nichts übrig, als alle diese Waagen zur aichamtlichen Prüfung, beziehentlich zur Verbesserung einzuliefern, um sich dieselben so weit als möglich zu konserviren.

3) Die gleicharmigen, sogenannten Balkenwaagen sind auch bisher bei uns geaicht worden.

Es ist jedoch zu befürchten, daß sehr viele Waagen den neuen Anforderungen an ihre Empfindlichkeit nicht genügen werden. Wer in solchem Falle die Prüfungsgebühren (die auch bei der Zurückweisung ungenügend befundener Gegenstände bezahlt werden müssen) ersparen will, wird gut daran thun, zu probiren, ob Waagen abwärts bis zu 5 K. Belastung noch bei $\frac{1}{2000}$ derselben, kleinere Waagen noch bei $\frac{1}{1000}$ der Belastung einen deutlichen Ausschlag geben.

Alle Waagen müssen mit der Bezeichnung der Tragfähigkeit versehen sein. Bei dem schon im Gebrauche befindlichen messingenen Waagebalken werden die Aichämter diese Bezeichnung unentgeltlich einschlagen. Bei dergleichen eisernen Waagebalken sollten Kupferpfropfen zum Anbringen des Stempels und der Tragfähigkeit eingelassen sein. So weit als thunlich werden die Aichämter die Besorgung dieser Einrichtung übernehmen.

Die Apothekerwaagen sollen die Genauigkeit sogenannter Präcisionswaagen, d. h. eine beträchtlich größere Empfindlichkeit haben. Zur Aichung derartiger Waagen ist bei uns vorläufig nur das Aichamt zu Königsberg berechtigt und verpflichtet.

4) Die bisher gebrauchten oberschäligen Waagen, die wegen der freien Lage der Schaalen in vielen Geschäften sehr beliebt sind, beruhen leider durchgehends auf mechanisch unrichtigen Grundsätzen und dürfen nach der neuen Maßordnung nicht geaicht werden. Die Besitzer solcher Waagen werden also auf einen Ersatz denken und sich die erlaubte Konstruktion derselben anschaffen müssen.

Hesse,
Regierungs- und Baurath und
Aichungs-Inspector für die Provinz Preußen.

— **Schulwesen.** Auf Anweisung des Cultus-Ministers ist jetzt auch in den Dorfschulen der Zeichenunterricht als obligatorisch eingeführt worden. Der Anschauungsunterricht soll bereits in der untersten Klasse beginnen.

— **Kirchliches.** Bekanntlich war aus vielen badischen Städten und Gemeinden an den Kaiser das Gesuch gerichtet worden, zum Gedächtniß an den ruhmvollen Krieg von 1870/71 ein alljährlich abzuhaltendes Kirchen- und Volksfest anzuordnen. Darauf ist dem Gemeinderath von Freiburg durch Vermittelung des Reichskanzlers folgender an diesen gerichteter Allerh. Erlaß zugegangen: „In den durch den Großherzog von Baden, königliche Hoheit, Mir zugegangenen und beifolgenden 49 Petitionen wird übereinstimmend Mir die Bitte vorgetragen: „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde." Es würde Mir eine ungemeine Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Krieges untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reiches von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu erweckt werden sollte, wie so lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Gegenden noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten. Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten, während dahin zielende obrigkeitliche Anordnungen Mir nicht angemessen erscheinen Ebensowenig liegt zur Herbeiführung der Stiftung eines ausschließlich jenem Andenken gewidmeten Kirchenfestes nach Meiner Auffassung ein genügender Grund vor; es ist zu erwarten, daß auch ohne ein solches bei der Wiederkehr der Zeit der nationalen Erhebung die Geistlichen ohne Rücksicht der Confession bereitwillig Veranlassung nehmen werden, in wiederholtem Danke für Gottes gnädigen Beistand die Erinnerung an die Neubegründung des Deutschen Reiches zu beleben. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen.

Berlin, den 4. April 1871.

Wilhelm.

Briefkasten.

Eingesandt.

— Lied. —

Aus Deinen blauen Augen lacht
Mein eig'nes Bild mich an,
Das wohl in Deinem Augenpaar
Sich treulich spiegeln kann.

Doch könntest in mein Herz Du seh'n
Tief in den Grund hinein,
Dann würde abgespiegelt wohl
Dein Bild noch treuer sein. —

Ich wollte Dich vergessen,
Mein Herz von Dir befrei'n,
Dein süßes Bild verscheuchen
Und ohne Liebe sein.

Da kam der holde Frühling,
Mit ihm der Sonnenschein,
Mit ihm die Nachtigallen,
Und auch die Blümelein.

Sie alle alle frugen:
„Willst ohne Lieb' Du sein?"
Da wurd' es Lenz im Herzen,
Nun bist Du wieder mein —!

MARIANNE.

Getreide-Markt.

Thorn, den 4. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Klar. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme. Wenig Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—73 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 75—77 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 77—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—46 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Danzig, den 2 Mai. Bahnpreise.

Weizenmarkt: vereinzelte Kauflust für schöne schwere Qualitäten, andere vernachlässigt. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt, 116 — 131 Pfd. von 63—80 Thlr., extra schön glasig und weiß 81 — 82 Thlr. pr 2000 Pfd.

Roggen unverändert, 120—125 Pfd. von $46\frac{1}{4}$—49 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 101—108 Pfd. nach Qualität von 42—44 Thlr. große 105—114 Pfd. nach Qualität von 44—48 Thlr. pr., 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 38 — 40 Thlr. bessere von 42—48 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität. 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60—78, per Frühjahr —, per April = Mai —, pr. Mai-Juni $76\frac{1}{4}$, per Juni-Juli $77\frac{1}{4}$.

Roggen, loco 50 — $52\frac{1}{2}$, per Frühjahr —, per Mai-Juni $50\frac{1}{2}$, per Juni-Juli $51\frac{1}{2}$.

Rüböl, loco 100 Kilogramm $26\frac{1}{4}$ B., per April 100 Kilog —, pr. April-Mai 100 Kilogr. $25\frac{5}{6}$, per Septb.-Oktbr. 100 Kilogramm $25\frac{5}{12}$.

Spiritus, loco $16\frac{7}{12}$, per Frühjahr —, nom., per Mai-Juni $16\frac{2}{3}$, per Juni-Juli 17. Br.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 1. Mai 1871.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. thr	sgr	pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. thlr	sgr	pf.
Weizen-Mehl No. 1	5	28	—	6	29	—
" " " 2	5	14	—	6	15	—
" " " 3	3	26	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	10	—	1	10	—
Roggen-Mehl No. 1	4	4	—	4	11	—
" " " 2	3	24	—	4	1	—
" " " 3	2	12	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	12	—	3	19	—
Schrot	2	28	—	3	3	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	12	—	1	12	—
Graupe No. 1	8	20	—	9	3	—
" " 2	—	—	—	—	—	—
" " 3	6	10	—	6	23	—
" " 4	—	—	—	—	—	—
" " 5	4	—	—	4	13	—
Grütze No. 1	4	20	—	5	3	—
" 2	4	8	—	4	21	—
Koch Mehl	2	16	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—

Amtliche Tagesnotizen.

Den 3. Mai. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich Wasserstand: 9 Fuß 5 Zoll.

Den 4. Mai. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 6 Zoll.

Laut Telegramm von Warschau heute den 4. Mai: Wasserstand 6 Fuß 3 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Eine silberne Ancreuhr, welche als muthmaßlich gestohlen hier in Beschlag genommen worden ist, wird in meinem Bureau asservirt. Personen, welche eine solche Uhr vermissen, können dieselbe nach vorheriger Angabe besonderer Merkmale der ihnen verloren gegangenen Uhr, in meinem Bureau an jedem Wochentage zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in Augenschein nehmen.

Thorn, den 12. April 1871.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Claaß zu Thorn ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

18. April d. J.

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Pancke zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr

in dem Verhandlungszimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein definitiver Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum

31. Mai d. J.

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Thorn, 1. Mai 1871, Mittags 12 Uhr.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Podgorz soll vom 1. October d. J. ab auf 3 resp. 1 Jahr anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

Dienstag, den 30. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß ein jeder Licitant eine Caution von 100 Thlr. im Termin baar einzuzahlen hat.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur und bei der Steuer-Receptur zu Podgorz während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 15. April 1871.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Den Gemeindemitgliedern theilen wir hierdurch mit, daß der Cantor **Lachmann** aus Lauenburg, Freitag Abends 7½ Uhr und Sonnabend um 10 Uhr Vormittags, Probevortrag halten wird.

Thorn, den 4. Mai 1871.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Mahns Garten.

Von Morgens 5½ Uhr täglich frische Milch.

Maitrank.

Mahns Garten.

Bleichwaaren

auf anerkannt beste Gebirgs-Natur-Rasenbleichen übernehme ich auch dieses Jahr wieder für Herrn **Friedrich Emrich** in Hirschberg i. Schl. und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Thorn. **Ernst Wittenberg.**

Bett u. Reisedecken,

engl. **Regenmäntel** so wie **Hüte, Cravatten** und **Kragen** empfiehlt in großer Auswahl

C. G. Dorau.
Thorn.

Rechnungs-Abschluß
des 11. Geschäftsjahres am 31. Dezember 1870.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Cassabestand ult. 1869 .	5692	23	9
Zurückgezahlte Vorschüsse	667,346	7	2
Zins. v. gegeb. Vorschüssen	9312	16	7
Aufgenommene Darlehne	153,292	9	9
Beiträge der Mitglieder	2572	5	6
Eintrittsgeld. neuer Mitgl.	102	—	—
Insgemein	649	17	10
Sparkassen-Einlagen . .	6834	16	2
Summa	845,802	6	9

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse . .	656,871	6	2
Zurückgezahlte Darlehne	160,757	—	8
Gezahlte Zinsen . . .	3542	16	—
Zurückgez. Mitgl.-Guthab.	1984	12	1
Gezahlte Dividenden . .	2174	3	—
Insgemein	2512	25	8
Sparkassen-Einlagen . .	4600	22	4
Cassabestand ult. 1870 .	13,359	10	10
Summa	845,802	6	9

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Cassabestand	13,359	10	10
Ausstehende Vorschüsse .	118,998	8	11
Inventarium	115	22	—
Werthpapiere	1181	7	6
Grundstück Neust. 293 .	6289	16	—
Guthaben Giro-Conto .	110	—	—
	140,054	5	3

Passiva.

	Thlr	Sgr.	Pf.
Aufgenommene Darlehne	77,236	18	1
Sparkassen-Einlagen . .	13,518	7	6
Noch zu zahlende Zinsen	2057	9	1
Verwaltungskosten p. 1870	741	22	6
Guthaben der Mitglieder	43,725	2	4
Reservefond	2774	25	9
	140,054	5	3

Vorschuß-Verein zu Thorn, eingetragene Genossenschaft.

Der Vorstand.

Herm. F. Schwartz. A. F. W. Heins. M. Schirmer.

Die Union,
Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,
wovon . . . . Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.
Reserven ult. 1870 „ 296,520, also derzeitiges.
Gesammtgarantie-Kapital: 2,806,020 Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten **der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der **Union** in engster Verbindung steht.

Kreistaxator Zimmermann in Culmsee,
Buchdruckereibesitzer Ernst Lambeck in Thorn,
sowie durch den Agenten
Zimmermeister Rinow in Schönsee.

Zur 160. Frankfurter Lotterie
Ziehung 1. Klasse am 19. u. 20. Juni 1871

können noch größere oder kleinere Parthien Loose an solide Agenten abgegeben werden. Darauf Reflectirende belieben ihre Briefe **sub Chiffre S. 2244** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Frankfurt a. M.*** zu adressiren.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

!Kohlen!

alle Sorten in neuen Sendungen eingetroffen, offerirt billigst

C. B. Dietrich.

Der einzelne Scheffel wird für 11 Sgr. franco ins Haus geliefert.

Vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn. Die preisgekrönten

Chemnitzer Schreib-, Copir-, Anilin- u. Alizarin-Tinten,

ferner **feinste Carmin- u. brillante blaue Copir-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ed. Beyer** in Chemnitz, in Flaschen zu 1, 1½, 2, 2½, 3, 3½, 6, 7½ und 10 Sgr.

Böhm Pflaumen à Pfd. 3 Sgr., Catharina-Pflaumen à Pfd. 4 Sgr. empfiehlt

Carl Spiller.

Auf dem Gute Ostrowitt bei Schönsee wird ein **Torfstecher** bei gutem Lohn zu 600 bis 1000 Klaftern Torf gesucht.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich sämmtliche meiner Fabrikate zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe. Herren-Gamaschen in jeder Ledersorte mit Doppelsohlen à 3 Thlr. 15 sgr., mit einfachen Sohlen à 2 Thlr. 20 sgr. Feine Damen-Stiefeletten in Serge à 1 Thlr. 15 sgr. Damen-Gamaschen à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 2½ sgr.

Scholly Behrendt.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. 2c. Leidenden

wird das fast 50 Jahre segensreich wirkende **Dr. med. Doecks'sche** Heilmittel empfohlen. Schrift darüber **gratis** in der Exp. d. Bl. Das Mittel ist nur direkt zu beziehen durch **Apotheker Doecks, Harpstedt** bei **Bremen** (früher Barnstorf).

Alpenziegen- — Harzer- — Schlesischen Sahnen- — Tilsiter- — Limburger- — Kräuter- — Edamer — Süßmilch- — Schweizer- — Neufchateller — Chester- u. Parmesan-Käse empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Nach Empfang meiner **Leipziger Meßwaaren** empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

Stoffen

zu feiner Herren-Garderobe in den neuesten Mustern. Solche lasse ich nach der neuesten Mode, recht elegant und schnell nach Maaß anfertigen.

Benno Friedländer.

Eine große Auswahl von

Damen-Jaquetts

in Stoff und Seide empfiehlt

Benno Friedländer.

Feine Garderobe

in neuester reichhaltigster Auswahl für **Herren und Knaben,** modern und elegant gearbeitet, empfiehlt billigst. **H. Lilienthal.**

Bestellungen nach Maaß werden prompt effektuirt.

Preis-Courant

der hiesigen **Stadtmühlen** vom 1. Mai.
En-gros-Preise ohne Verbindlichkeit.

versteuert pro 100 Pfd.		Thlr.	Sgr.
Weizenmehl Nr. 1.	„	6	20
„ „ 2.	„	5	—
Roggenmehl Nr. 1.	„	4	—
„ „ 2.	„	3	—
Roggenfuttermehl	„	1	24
Graupe Nr. 3.	„	6	—
„ „ 5.	„	4	23
Grütze	„	4	23

J. Kohnert.

Große Oleanderbäume werden im **Hôtel de Sanssouci** zu kaufen gesucht.

34. 34.

K. Preuss. Lotterie-Loose

1. Klasse 144. Lotterie versendet gegen baar oder Postvorschuß Originale: 1/1 à 39 Thlr., 1/2 à 16 Thlr., 1/4 à 7½ Thlr., Antheile: 1/4 à 4 Thlr., 1/8 à 2 Thlr., 1/16 à 1 Thlr., 1/32 à ½ Thlr., letztere für alle 4 Klassen: 1/4 à 18 Thlr., 1/8 à 9 Thlr., 1/16 à 4½ Thlr., 1/32 à 2¼ Thlr.

C. Hahn in Berlin, **Neanderstr. 34,**
34 früher Lindenstraße 33. 34.

Ein junges Mädchen, welches sich in der Erziehung kleiner Kinder nach Fröbel'schen Grundsätzen vervollkommnen will, kann sich melden bei **Lydia Uebrick** Vormittags 9—12 Uhr.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen versehen, kann sofort eintreten bei **A. Glückmann Kaliski.**

Ein Knabe ordentlicher Eltern welcher Lust hat sich dem Cigarrengeschäft zu widmen, kann bei mir als Lehrling eintreten. **A. Henius.**

Ein zuverlässiger **Hausknecht** wird zum sofortigen Antritt in der Bahnhofs-Restauration gesucht.

Ein Brief von **Otto Pfaffenbach** in Remscheid an mich, vom 30. April d. J., auf bläulichem Papier in Octav, ist mir am Dienstag den 2. Mai aus dem Couverte verloren gegangen. Ich bitte den Finder um Rückgabe gegen eine gute Belohnung.

Professor **Fasbender.**

„Ein Spitz",

Hündin, schwarz mit weißen Pfoten ist abhanden gekommen. Dem Wiederbringer wird gute Belohnung versprochen.

J. Arenz.

1 Schank- od. Gastwirthschaft in oder bei Thorn wird zu pachten gesucht; Offerten bitte unter G. H. M. 130 poste restante Gniewkowo einzusenden.

Eine Wohnung von 2 Stub. mit Zubeh. wird sogl. oder vom October ab zu miethen ges. Adressen sind unt. dem Buchstaben **A** in der Exped. d. Bl. abzugeb.

1 Sommerw. z. vrm. Brmb.-Vorst Galka.

1 gr. m. Zim z. vrm. Kl. Gerberstr. 20, 2 Tr.

1 m. Stube i. v. 1. Juni z vrm. Kl. Gerberstr. 22.

1 Sommerwohnung zu verm Fischerei-Vorstadt Nr. 132. **Cieczynski**

Brückenstraße Nr. 18 ist die Parterre-Wohnung und 3. Etage zu verm.

Wann wird der Servis für so und so viel Monate bezahlt?

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**